

Sehr geehrte Mitarbeiter der Firma Med.SSE-System GmbH,

seit Januar 2009 verordnen wir Ihre Tampons in für meine Begriffe recht großer Stückzahl. Ihr Interesse an unserer Meinung zu dem Produkt, seiner Anwendung und Indikationsstellung freut uns, wir dürfen Ihnen heute hierzu kurz unsere Erfahrung und Meinung kundtun.

Die GKV akzeptieren nur die Diagnose "Belastungsharninkontinenz II. °" als Basis für die Verordnung der Tampons, darauf wurden wir in mehrfachem Schriftwechsel mit den Kostenträgern immer wieder hingewiesen. Also erscheint bei uns grundsätzlich die ICD-10 N39.3 als Indikation.

In der Realität sehen wir für Ihre Tampons aber mehrere Indikationen:

- Belastungsinkontinenz vor einer operativen Therapie
- Belastungsinkontinenz - als Alternative zu einer operativen Therapie
- Belastungsinkontinenz - nach einer Deszensusoperation zur Überbrückung des Intervalls bis zu einer Belastungsinkontinenz-OP
- Senkungen mit/ohne Drang- und/oder Belastungsinkontinenz, bei denen aufgrund von Anatomie/Östrogenisierungsgrad/manueller Geschicklichkeit oder Abneigung gegenüber Urethral- oder Würfelpessar eine andersartige Pessartherapie (zur Zeit der Verschreibung [noch] nicht möglich ist
- vaginale Narben

Dabei erhalten die Patientinnen eine Einführung in Aufbereitung und Anwendung sowie eine "Anprobe" inkl. Restharnsonographie im Rahmen der Verordnung und des Therapiegesprächs, eine Erstversorgung mit 2 Tampons sowie ein Rezept über 10 Tampons und 50g Estriol-haltiger Creme für einen Zeitraum von ca. 90 Tagen bis zur Wiedervorstellung und Re-Evaluation der Therapie.

In diesem Zusammenhang dann

- Weiterverordnung
- Umstellung auf andere (Pessar-)Therapieform
- Indikationsstellung zum operativen Eingriff

Die Zufriedenheit mit der Handhabung und dem Tragekomfort der Tampons ist hoch, das Tragen von Tampons ohne Effekt auf die Inkontinenz (Belastungs- oder Drang-Komponente) führt bei manchen Frauen zum Therapieabbruch, weshalb bei der Verordnung auf die stützende/stabilisierende Wirkung eingegangen wird und die Pat. motiviert wird auch bei geringem/wenig Effekt auf die Inkontinenz weiter den Tampon zu tragen. Absetzen wird nur zugebilligt, wenn sich die Inkontinenz verschlechtert. Therapieabbrüche wegen Dislokation kommen in Einzelfällen vor, solche, die wegen Dyskomfort abrechnen kaum.

In Einzelfällen verwenden wir die Tampons auch nach Narbenkorrekturen oder Synechienlösung der Scheide zum Offenhalten des Scheidenlumens mit guter Akzeptanz und gutem Erfolg. Sie stellen dann einen Platzhalter und ein Transportmedium für die Estriolcreme intravaginal dar. Ich hoffe Ihnen mit dieser Darstellung gedient zu haben

Mit freundlichen Grüßen

CA Dr. Fischer

SCIVIAS Caritas gGmbH

Geschäftsführer: Ullrich Wehe
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Roemer
HRB 19904 Amtsgericht Wiesbaden